

Ernen vor der Wakker-Preis-Verleihung 1979

Nebst Opfern auch Ansporn

Verbunden mit einem Dorffest und zum Abschluss der diesjährigen Musikwochen wird der Schweizer Heimatschutz am 14. Juli der Oberwalliser Gemeinde Ernen den Henri-Louis-Wakker-Preis 1979 übergeben. Ein kleines Porträt dieses Bergdorfes, seiner Ortsbildpflegerischen Bemühungen und seiner Sorgen zeichnet nachstehend Gemeindepräsident Josef Carlen.

Ernen liegt am linken Rhoneufer auf 1200 Meter über Meer und wurde urkundlich erstmals 1135 erwähnt. Als früherer Hauptort des Zenden Goms brachte diese Pfarrei viele grosse Männer hervor: fünf Bischöfe und sieben Landeshauptmänner. Der berühmteste unter ihnen war wohl Kardinal *Matthäus Schiner*, der weit über die Landesgrenzen hinaus Politik betrieb. Alle entstammten dem Bauernstand, mit Ausnahme von *Jörg Supersaxo*, dem Gegenspieler und Widersacher des Kardinals.

Vornehme Häuser

Es ist verständlich, dass sich die alten Erner, die es zu grossen Ehren und Reichtum gebracht haben, schöne und vornehme Häuser bauten und sich einen Dorfplatz anlegten, wie für eine Landsgemeinde geschaffen. Am meisten Gewicht und Bedeutung verleiht dem Platz das alte *Zendenrathaus*, das zwi-

schen den Jahren 1750 und 1762 als Gerichtsgebäude und als Gefängnis für den ganzen Bezirk erbaut wurde. Heute ist im obersten Stockwerk das *Gemeindearchiv* untergebracht. Die sehenswerten Schriften, zum Teil mit Siegeln gewichtiger Instanzen versehen, sind dem Publikum zugänglich. Ein weiteres wichtiges Haus, das den Dorfplatz überschaut, ist das *Tellenhaus*, 1576 erbaut. Auf den dicken Grundmauern stellen Freskomalereien die Tellsage dar. Diese Darstellungen gaben dem Haus den Namen und liefern den Beweis dafür, wie eng die Gommer mit Volk und Geist der Urkantone verbunden waren.

Auf der Nordseite, mit Fieschertal und Finsteraarhorn als Hintergrund, steht die *Wirtschaft zum Heiligen St. Georg*. Zwischen dem Schulhaus und dem Rathaus befindet sich das *Kapuzinerhaus* aus dem Jahre 1511. Das Schulhaus, 1539 erbaut, schliesst gegen Süden

den Platz ab. Der neue steinerne *Dorfbrunnen* davor und die zeitnahen Fresken von Kunstmaler Boissonnas, im Jahre 1943 gemalt, erhöhen noch seinen Reiz. Erwähnenswert ist auch das *Siegristen-Josthaus* vom Jahre 1581, das gegen Westen hin etwas im Hintergrund steht. Die Innenausstattung im ersten Stock ist eine Sehenswürdigkeit.

Die Pfarrkirche – ein Museum

Der bedeutendste Bau Ernens ist sicher die Pfarrkirche St. Georg, die zwar vor rund 100 Jahren stark verschandelt, aber 1964–1968 unter der Leitung der *eidgenössischen Denkmalpflege* wieder fachgerecht in den alten Zustand versetzt wurde. Tüchtige Restauratoren haben die alten Fresken und die vielen Altäre und Statuen überholt, so dass unser Gotteshaus sich als ein wahres Museum präsentiert und zugleich die Andacht fördert. Eine Kirche bestand schon im 11. Jahrhundert, zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde sie im spätgotischen Stil neu gebaut. Auffallend ist der hohe Chor mit den schlanken Fenstern, dem prächtigen barocken Chorgestühl und dem Régence-Hochaltar. Die Reste des alten gotischen Hochaltares sowie der Nothelferaltar sind neben zahlreichen gotischen Skulpturen im Kirchenschiff angebracht. Wohl einzig in der Schweiz sind auch die barocken Seitenaltäre, bei denen je drei und drei zu einem einzigen Kunstwerk zusammengefügt sind. Die Orgel gilt klanglich als ein Meisterwerk. Seit der Renovation finden auf ihr häufig Konzerte statt. Viele verstreute Kunstwerke sind im ehemaligen Beinhaus zu einem kleinen *Pfarreimuseum* vereinigt. Die zahlreichen Kapellen auf dem Gebiete der Pfarrei, zu der auch Mühlebach, Steinhaus und Ausserbinn gehören, übergehen wir. Auch sie sind reich ausgestattet.

Ernen mit seinen typischen braungebrannten Holzhäusern und dem Finsteraarhorn im Hintergrund (Bild SHS).



Verfall und Wiedergeburt

Das Glück oder das Unglück – wie man es nennen will – wollte es, dass Ernen im letzten Jahrhundert vollständig abgeschnitten wurde. Bahn und Strasse baute man auf der *gegenüberliegenden Talseite*. Das Dorf wurde allmählich zu gross für seine Einwohner und sank zur Bedeutungslosigkeit. Die Bautätigkeit hörte vollständig auf. Dadurch wurde fast unversehens das Dorfbild des ausgehenden 18. Jahrhunderts bewahrt. Freilich, manches verfiel. Beim *Lauwinerhaus*, dem grössten und krönenden Giebel des Dorfes, war der Verfall so weit fortgeschritten, dass man es im Jahre 1955 abreißen musste.

So haben sich schon früh einsichtige Männer, Gemeindepräsidenten, zur Aufgabe gemacht, die wertvollen Bauten sicherzustellen und zu renovieren. Zuerst kamen die gemeindeeigenen an die Reihe, und allmählich versuchte man, auch die privaten Umbauten und Renovationen in den Griff zu bekommen. Dass das kein leichtes Vorhaben war, kann man sich heutzutage gut vorstellen. Freilich hatte man schon im Jahre 1932 ein ziemlich strenges *Baureglement mit Schutzbestimmungen* erlassen, aber die Erner liessen sich nicht so leicht etwas vorschreiben. Man darf hier füglich zweier verstorbener Männer gedenken, *Eduard Schmid* und *Andreas Carlen*, die der guten Sache grosse Dienste geleistet haben. Heute kann man allerdings feststellen, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung der Sinn für das Schöne und Schutzwürdige vorhanden ist, obwohl man nach wie vor auf offene Ablehnung und Resignation stossen kann.

Grosse Leistungen

Die Aufgaben, die die Gemeinde im Dienste des *Heimatschutzes* in den letzten Jahrzehnten erfüllt hat, sind recht zahlreich. Schon im Jah-

re 1943 erfolgte die Renovierung der Mauerwerke mit Fresken von Schulhaus, Sigristenhaus, Tellenhaus, Wirtschaft St. Georg und anderen. 1952 wurde die Totalrenovation des Zendenrathauses und der zweite Teil des Schulhauses durchgeführt. 1954 war das Backhaus an der Reihe. Kauf und Renovation des Tellenhauses folgten im Jahre 1957 und die Totalrenovation der Pfarrkirche von 1964 bis 1968. 1970 wurde die *Gemeinschaftsantenne* erstellt und das Telefon- und Stromnetz verkabelt. 1969 wurde der Zonenplan erstellt und 1976 die Wohnung mit Deckenmalereien im Sigristenhaus sowie die barocken Malereien des Kapuzinerhauses gekauft. Schliesslich wurden 1978 das Pfarrhaus renoviert und die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung des Galgens in die Wege geleitet.

All diese Arbeiten und Massnahmen haben unserer kleinen Gemeinde mit nur 350 Einwohnern *grosse finanzielle Opfer* abgefordert, die mehr als zwei Millionen Franken ausmachen dürften – trotz der eidgenössischen und kantonalen Hilfe, die wir an dieser Stelle recht herzlich verdanken. Es ist somit begreiflich, dass die Schutzbestrebungen bei der Bevölkerung nicht immer auf Freude stiessen, musste sie doch mit der höchstmöglichen Steuerbelastung rechnen. In

Fresken am Erner Schulhaus (Bild Gyser).



der Entfaltung und Entwicklung verschiedener Bereiche wurden die Dorfbewohner stark eingeengt, und sie mussten auch verhältnismässig grosse Schutzzonen in Kauf nehmen.

Für vernünftigen Tourismus

Der Bauboom hat in neuerer Zeit auch auf unsere Gemeinde übergegriffen. Die Auflagen, die wir bei der Behandlung von Baugesuchen machen müssen, gehen hie und da bis an den Rand des Zumutbaren, um das Ganze mit dem *Ortsbild- und Landschaftsschutz* einigermassen in Einklang bringen zu können. Das will aber nicht heissen, dass wir gegen jegliche Entwicklung wären. Der *Tourismus* ist für uns zur Lebensnotwendigkeit geworden, zumal der einst stolze Bauernstand – teils als Folge einer falschen Subventionspolitik – dem Untergang geweiht ist. Aber wir meinen, dass sich das Wirtschaftsleben im Interesse des Heimatschutzes und zu-



Der Dorfplatz von Ernen mit Rathaus, Tellenhaus und Gasthaus St. Georg (Bild SHS).

gunsten des einheimischen Gewerbes organisch und in vernünftigem Rahmen abwickeln sollte.

Denn ist es nicht erstrebenswert, in einem intakten Dorf und in einer gepflegten und natürlichen Landschaft zu leben? Uns Einheimischen gelangt das vielleicht nicht ohne weiteres zum Bewusstsein, vielmehr wird uns das durch unsere Feriengäste klar. Schliesslich kommt man heute auch vermehrt zur Einsicht, dass man nicht alles in bare Münze umwandeln darf und soll und dass es unsere Pflicht ist, das *Erbe unserer Vorfahren* so weit wie möglich für die kommenden Generationen zu erhalten. So gesehen ist für uns das Dorf, wie es sich jetzt zeigt, sicher auch eine grosse touristische Propaganda, so dass sich unsere finanziellen Opfer teilweise bezahlt machen.

Vieles ist getan, anderes harret noch der Erledigung. Die Renovation des Kaplaneihauses, die Innenrenovation des Sigristenhauses und hier die Errichtung eines Heimatmuseums. Und nicht zuletzt ist laufend ein Augenmerk auf die alten Stadel und Ställe zu richten, um diese vor dem Zerfall zu bewahren. Wir sind also vom Idealzustand noch weit entfernt, aber die Verleihung des Wakker-Preises 1979 soll uns Ansporn sein, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Denn wer weiss, ob unsere Zukunft nicht in der Vergangenheit liegt?

Josef Carlen, Gemeindepräsident

Riesenrutschbahnen auf Kosten der Landschaft?

Das hat uns noch gefehlt...

Vom Sattel auf das Hochstuckli fährt ein Sessellift. Um diesen im Sommer besser auszulasten, möchte man hier eine Riesenrutschbahn bauen.

Diese würde mehr oder weniger parallel zum Sessellift verlaufen und zwänge Erwachsene wie Kinder, den Sessellift zu benutzen, um immer wieder die Rutschbahn hinunterzugleiten. Der *Schwyzer Regierungsrat* ist dieser «Rettungsaktion» gut gesinnt und bewilligte im vergangenen Dezember eine entsprechende Rodungsbewilligung. Die *Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL)* – und damit indirekt auch der Schweizer Heimatschutz als einer ihrer Stifter – hat am 25. Januar gegen diesen Beschluss verwaltungsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Sie will damit verhindern, dass das erste Rodungsgesuch, das in unserem Land für eine solche Vergnügungsbahn gestellt wird, positiv beantwortet wird. Sie hält in ihrer Beschwerde denn auch fest, dass «dem Entscheid hinsichtlich der Erstellung solcher grosser Vergnügungsanlagen präjudizielle Bedeutung» zukomme.

Es ist einerseits verständlich, dass Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen technischer Art kommerziell genutzt werden wollen; sie sind jedoch dort fehl am Platz, wo sie auf Kosten der freien und vorwiegend *land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft* gehen. Über die Erholungsfunktion des ländlichen Raums schreibt die SL in ihrer Beschwerde: «In einer von Technisierung und Spezialisierung geprägten Arbeitswelt sind die Bedeutung und der Wert der Land-

schaft für die *Erholung* je höher, desto naturnaher die Landschaft ist, das heisst, desto geringer der Grad technischer oder baulicher Einrichtungen ist, welche in keinem Zusammenhang mit der herkömmlichen Nutzung dieser Landschaft stehen.» Dabei spielt wohl die optische Einwirkung eine Rolle, entscheidend jedoch ist der *Rummel* um solche Anlagen und der damit verbundenen Nebeneinrichtungen.

Zum gleichen Schluss kommt auch das *Bundesamt für Forstwesen*: «Riesenrutschbahnen sind Anlagen mit Sensations- und Werbewirkung, die weder gesundheitlich noch erlebnismässig wertvoll sind. Als auffälliger Fremdkörper sind sie im Gegenteil geeignet, den Erholungswert unserer Landschaft zu beeinträchtigen.»

In einem Brief an die Kantone fordert das Bundesamt für Forstwesen die zuständigen Regierungsräte auf, Gesuche um Erstellung von Riesenrutschbahnen *abzulehnen*, weil sie keinem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, sondern die Erholungsfunktion der natürlichen Landschaft und des Waldes beeinträchtigen und zudem eine waldschädigende Nebennutzung darstellen.

Die eidgenössische Forstpolizeigesetzgebung bietet die Voraussetzung, um die Anlage im Sattel verhindern zu können. Im Rodungsgesuch ist in erster Linie der defizitäre Sommerbetrieb der *Sesselbahn Sattel-Hochstuckli* geltend gemacht. Dabei handelt es sich primär um ein finanzielles Interesse. Dies gilt jedoch gemäss Forstpolizeigesetzgebung nicht als gewichtiges Bedürfnis, welches das Interesse an der Walderhaltung übersteigen und eine Rodungsbewilligung rechtfertigen würde. *Elsbeth Steiner*

Ernen vor der Wakker-Preisverleihung 1979 : nebst Opfern auch Ansporn

Autor(en): **Carlen, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **74 (1979)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **22.11.2021**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-174792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.